



PHYSIOTHERAPEUTEN-
NOTDIENST



UNSERE PRAXIS
IST OFFEN.*
AUCH IN
NOTZEITEN.
FÜR SIE.



EINE AKTION DER MAßGEBLICHEN PHYSIOTHERAPIE-VERBÄNDE

PHYSIO DEUTSCHLAND
Deutscher Verband für
Physiotherapie (DVP) e.V.



*nur für notwendige Behandlungen mit ärztlicher Verordnung

Heilmittelpraxen haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld

Erschienen am 28.04.2020

Klare Ansage von der Politik: Der wechselseitige Ausschluss von Zahlungen aus dem Rettungsschirm und Kurzarbeitergeld gilt ausschließlich für die Krankenhäuser und die Vertragsärzte. Bei den Heilmittelpraxen ist das Kurzarbeitergeld bei der Berechnung der angekündigten Ausgleichszahlung von 40 Prozent schon eingepreist, also vorab abgezogen.

Das ist die übereinstimmende Aussage des Bundesgesundheitsministeriums, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages. Heilmittelerbringer sollten sich also nicht verunsichern lassen, weder von Steuerberatern noch von Arbeitsämtern: Ihnen stehen beide Ansprüche nebeneinander und uneingeschränkt zu.

Mit der Veröffentlichung der angekündigten Verordnung über Ausgleichszahlungen im Heilmittelbereich rechnet der Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) täglich.

!!! Coronavirus: Wichtige Hinweise zur Erreichbarkeit des IFK !!!

IFK-Mitglieder finden stets die aktuellste Version des Merkblatts „Coronavirus – Informationen für Praxisinhaber“ (M26) nach dem Log-in im [physioservice](#). Der Nutzernamen entspricht der Mitgliedsnummer. Diese ist auf den IFK-Rechnungen zu finden. Wer sein Passwort vergessen hat, dem hilft ein Klick auf die Schaltfläche „Passwort zurücksetzen“. Es wird dann automatisch ein Link an die beim IFK hinterlegte E-Mail-Adresse verschickt. Wer darüber hinaus noch Fragen zum Coronavirus hat, kann sich selbstverständlich gern an die IFK-Geschäftsstelle wenden.

Aufgrund des enormen Anfragenaufkommens hat der IFK seine Beratungszeiten bis auf Weiteres verlängert: Das IFK-Team steht ab sofort montags bis freitags zwischen 8 und 18 Uhr zur Verfügung. IFK-Mitglieder senden am besten eine kurze E-Mail mit ihrem Anliegen, dem Namen, auf den die Mitgliedschaft läuft, oder der Mitgliedsnummer und einer Rückrufnummer an ifk@ifk.de, an abrechnung@ifk.de oder direkt an den gewünschten [Mitarbeiter der Geschäftsstelle](#). Jede Anfrage wird schnellstmöglich beantwortet.

Die IFK-Geschäftsstelle bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen, sodass zunächst keine Fortbildungen und Veranstaltungen stattfinden können.

Der IFK stellt laufend neue Inhalte auf seiner Internetseite zur Verfügung. Wer keine Aktualisierung verpassen möchte, lädt sich am besten die IFK-App herunter ([zum App-Store](#), [zu Google Play](#)) oder folgt dem IFK auf Facebook ([zur IFK-Facebook-Seite](#)).